



**Bezirksregierung Münster
Regionalplanungsbehörde**

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-1751 eMail: Geschaeftsstelle.Regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 04/2012

Fortschreibung Regionalplan Münsterland – Sachstand und weiteres Verfahren –

Berichterstatter: Regionalplaner Gregor Lange

Bearbeiter: Dr. Michael Wolf
Tel.:0251 / 411-1795

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP 2** der Sitzung der Planungskommission am 15.03.2012
- TOP 4** der Sitzung des Regionalrats am 19.03.2012

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

für die Planungskommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung Kenntnisnahme

Sachdarstellung

Nachfolgend werden der Stand des Erarbeitungsverfahrens sowie die Überlegungen der Regionalplanungsbehörde für die weitere Gesamtprojektplanung im Münsterland unter Einbeziehung des Regionalratsbeschlusses, das Kapitel VI.1 – Energie im Rahmen eines eigenständigen sachlichen Teilabschnitt zu erarbeiten, vorgestellt.

1. Sachstand

Nachdem Anfang Oktober allen Beteiligten und Einwendern eine Eingangsbestätigung mit Ausblick auf den weiteren Verfahrensablauf zugesandt wurde, findet seitdem die **Erfassung der eingegangenen Stellungnahmen** statt. Diese beinhaltet auch die **Aufspaltung in Anregungen und Bedenken sowie eine Verschlagwortung** zur leichteren Zuordnung zu räumlichen und sachlichen Themenschwerpunkten. Parallel dazu erfolgt die Digitalisierung der zeichnerischen Anregungen und Bedenken in ein geographisches Informationssystem (GIS).

Dass dieser eher organisatorische Arbeitsschritt sehr zeitaufwendig ist, braucht angesichts von ca. 230 Verfahrensbeteiligten und über 5.000 Einwendern aus der Öffentlichkeitsarbeit nicht besonders betont werden, zumal nur knapp 20 % der Verfahrensbeteiligten sich über Beteiligung-Online geäußert haben. Mittlerweile konnten **fast alle Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten erfasst und abschließend aufgesplittet** werden, so dass in Kürze auch mit der eigentlichen inhaltlichen Auswertung begonnen werden kann.

In Sitzungsvorlage 57/2011 wurde noch auf das besondere Problem hingewiesen, dass ein großer Teil der **Einwender aus dem landwirtschaftlichen Umfeld** im Zusammenhang **mit ihren Bedenken umfangreich Flächen benannt** haben, die ohne weiteres nicht in dem GIS verortet werden konnten und deren Angaben mit Blick auf verfügbare Datenbanken nicht nachvollziehbar waren. Hier konnte **mittlerweile** mit Hilfe der für Geodaten landesweit zuständigen Abteilung 7 der Bezirksregierung Köln (geobasis.NRW) eine **Lösung erarbeitet** werden, mit der sich nunmehr ein Großteil der angegebenen Flächen verorten lässt. Die dazu erforderliche **elektronische Erfassung der Flächenangaben** konnte mittlerweile **zu einem überwiegenden Teil umgesetzt** werden – auch mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer NRW für den Teil der Angaben, die abweichende Angaben gegenüber den gängigen Flurstück-Angaben gemacht haben. Bis zum Frühjahr dürften damit genauere Erkenntnisse für die anschließende inhaltliche Abwägung vorliegen, wo die als bedenklich gemeldeten Flächen im Raum genau liegen und welche räumlichen Teile der Bereiche für den Schutz der Natur kritisch gesehen werden.

Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass **alle Eingänge im Laufe des 1. Quartals 2012 erfasst** sein werden und dass **danach die inhaltliche Auseinanderset-**

zung mit den Anregungen und Bedenken erfolgen kann. Diese kann inhaltlich so aussehen, dass den jeweiligen Anregungen und Bedenken gefolgt wird oder nicht oder dass neue Lösungsansätze vorgeschlagen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einzelne Verfahrensbeteiligte oder Einwender aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zu einzelnen Themen oder räumlichen Darstellungen eine unterschiedliche Auffassung haben können, so dass hier die Aufgabe entsteht, möglichst zu einem Ausgleich der Meinungen zukommen.

Die **Meinungsausgleichsvorschläge** bilden zudem die **Grundlage für einen überarbeiteten Regionalplanentwurf, der dann mit den Anregungen und Bedenken mit den Verfahrensbeteiligten nach § 19 Abs. 3 LPIG zu erörtern sein wird**. Je nach Ergebnis der Auswertung der einzelnen Anregungen und Bedenken ist auch der Umweltbericht entsprechend zu überarbeiten und zu ergänzen.

2. Sich abzeichnende Konfliktfelder im weiteren Erarbeitungsverfahren

Mit der Erfassung und Verschlagwortung der Anregungen und Bedenken der Verfahrensbeteiligten dürften nahezu alle wichtigen Themenfelder, zu denen aus dem Beteiligungsverfahren Stellungnahmen abgegeben wurden, erfasst sein. Vor diesem Hintergrund wird nachfolgend ein erster inhaltlicher Überblick über die **größeren, sich abzeichnenden Konfliktfelder im Meinungsausgleichsverfahren** und damit in den Erörterungsterminen gegeben:¹

1. Im Gegensatz zum Erarbeitungsverfahren für den geltenden Regionalplan 1994-1996 stellen in diesem Verfahren die textlichen und zeichnerischen Darstellungen im **Freiraumbereich** – bezogen auf die Anzahl – mit großer Deutlichkeit den größten Konfliktbereich dar:
 - Vor allem die **Darstellungen zu den Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) sowie zu den Bereichen für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSLE)** werden nachhaltig kritisiert. Dabei zeichnet sich eine Konfliktlinie zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz ab. Während erstere eine Rücknahme der BSN- und BSLE-Darstellungen sowie eine Entschärfung der textlichen Darstellungen in den jeweiligen Kapiteln fordert, regt letzterer Erweiterungen und Ergänzungen der Darstellungskulisse an. Auch einige Kommunen fordern eine Überprüfung der BSN-Darstellungen oder eine Rücknahme bis auf die dargestellten NSG ein.

Aus vielen Stellungnahmen privater Einwender und einzelner Verfahrensbeteiligter wird aber auch deutlich, dass die Zielrichtung der Regionalplan-

¹ Da gegenwärtig noch die Erfassung und Verschlagwortung der Einwender aus der Öffentlichkeitsbeteiligung läuft, können hier noch keine Angaben zum Größenumfang der Anregungen und Bedenken zu den einzelnen Themenfeldern gegeben werden. Zudem können hier gegenwärtig noch keine inhaltlichen Linien für die Meinungsausgleichsvorschläge aufgezeigt werden.

Darstellungen und ihre Konsequenzen für den Naturschutz- und Landschaftsschutz sowie für einzelne Eigentümer von Flächen offensichtlich nicht deutlich genug hervorgeht.

- Ein weiteres Konfliktfeld zeigt sich bei den textlichen Darstellungen im **Kapitel IV.2 Landwirtschaft**, wobei die Interessengegensätze insbesondere bei der Intensivtierhaltung deutlich werden.
 - Weitere umfangreiche Einwendungen gab es zum **Kapitel IV.6 Wasser** und hier **insbesondere zu den Überschwemmungsbereichen**. Auch wird eine Konfliktlinie zwischen dem Naturschutz und der Landwirtschaft erkennbar. Letztere lehnen bei konkreten Flächen eine Überschwemmungsbereichsdarstellung ab, da es dort aus ihrer Sicht bislang noch kein Hochwasser gegeben hat. Erstere regen weitergehende Zielsetzungen an. Neben dieser Konfliktlinie haben private Einwander Bedenken zu Überschwemmungsbereichen in dargestellten Allgemeinen Siedlungsbereichen geäußert, vor allem in Ahaus-Ottenstein und in Stadtlohn.
 - Beim **Kapitel IV.3 Wald** zeichnet sich ein Konfliktfeld bei der Waldvermehrung (Stichwort: Darstellung von "Planwald" vs. landwirtschaftliche Produktionsfläche) zwischen Forstamt und Naturschutz auf der einen Seite und der Landwirtschaft auf der anderen Seite ab. Daneben sind von Seiten der Forstwirtschaft Anregungen und Bedenken zu den textlichen Darstellungen vorgetragen worden, die möglicherweise Konfliktpotenziale mit dem Naturschutz enthalten.
2. Im **Siedlungsraum** liegen überwiegend Anregungen und Bedenken von Verfahrensbeteiligten und privaten Einwendern zu den zeichnerischen Darstellungen im **Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB)** vor. Nichtsdestotrotz gibt es auch Anregungen und Bedenken, die auch im Siedlungsraum Konfliktfelder und Erörterungsschwerpunkte erkennen lassen:
- Nach wie vor werden **Bedenken zu den Flächenbedarfsberechnungen** und damit zu dem mit dem Planentwurf verfolgten Ansatz der künftigen Siedlungsentwicklung geäußert. Hier bestehen unterschiedliche Auffassungen über den Umfang zwischen dem Naturschutz und der Landwirtschaft einerseits und den Kommunen sowie der Wirtschaftsförderung andererseits. Angesichts des demographischen Wandels kritisieren erstere die vorgelegten Bedarfsrechnungsansätze einschließlich ihrer Methodik. Letztere halten in Teilen den Umfang der ermittelten Flächenbedarfe insbesondere beim GIB für zu gering. Einige Gemeinden haben in Anlehnung an den damaligen "Höhn-Erlass" von 1998 angeregt, aus Flexibilitätsgründen mehr Siedlungsflächen darzustellen, aber nur die ermittelten Bedarfe im Rahmen der landesplanerischen Anpas-

sungsverfahren freizugeben. Ein weiterer Diskussionspunkt könnte das von einigen Gemeinden kritisierte Ziel 2.2 (bedarfsorientierte Inanspruchnahme der dargestellten ASB-Potenziale des Regionalplans im Zusammenhang mit der jeweils aktuellen Bevölkerungsentwicklung) sein.

- Ein weiterer Erörterungsschwerpunkt zeichnet sich im Zusammenhang mit dem Kohlerückzug und der weiteren wirtschaftlichen **Entwicklung der Kohle-region Ibbenbüren** ab, da einige Gemeinden hierzu die Gewährung von GIB-Sonderbedarfen anregen.
3. Auch das Thema der **Abgrabungsbereiche** wird einen Diskussionsschwerpunkt bilden, zumal hier entgegengesetzte Auffassungen zwischen der Abgrabungsindustrie und dem Naturschutz deutlich werden. Schwerpunkte sind die Frage des im Planentwurf angesetzten Versorgungszeitraums sowie die Vorgaben des Ziels 39 zum bedarfsgerechten und raumverträglichen Abbau oberirdischer Rohstoffe. Seitens der Abgrabungsindustrie wird zudem die zugrunde gelegte Bedarfsermittlung für bedenklich gehalten.

Auch wenn über die 3 aufgeführten Punkte hinaus hier keine weiteren Konfliktfelder aufgeführt werden, bedeutet dies nicht, dass es keine Anregungen und Bedenken zu den anderen Themengebieten des Regionalplanentwurfs gegeben hat.² Dabei handelt es sich vielfach um Anregungen und Bedenken zu konkreten Textpassagen oder zeichnerischen Darstellungen, die für sich genommen durchaus von den Einwendern von Relevanz sind oder interessante Anregungen für das Meinungsabgleichsverfahren und die Überarbeitung des Planentwurfs enthalten. Sie erfordern aber nach derzeitiger Erkenntnis von ihrem Konfliktpotenzial her im Rahmen des weiteren Erarbeitungsverfahrens keinen mit den anderen Themenfeldern vergleichbaren Bearbeitungsinput.

3. Gesamtprojektplanung

Für 2012 und 2013 erstrecken sich die den Regionalplan betreffenden Arbeiten der Regionalplanungsbehörde vor allem auf folgende 3 Verfahren (vgl. auch die beige-fügte Anlage):

- Fortsetzung des lfd. Erarbeitungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland (als "Erarbeitung Regionalplan-Fortschreibung" in der Anlage bezeichnet),
- Erarbeitung eines sachlichen Teilabschnitts "Energie" (als "Erarbeitung sachlicher TA Energie" in der Anlage bezeichnet) und

² So wurden viele Anregungen und Bedenken zu Passagen der Einführung (Kap. I.3), den Themen einer nachhaltigen Raumentwicklung/Monitoring (Kap. II.1), des Klimawandels (Kap. II.2) und beim Verkehr (Kap. VII) vorgetragen.

- Änderung des geltenden Regionalplans zu Abgrabungsbereichen im Teutoburger Wald (als "RPL-Ä Abgrabungen im Teutoburger Wald" in der Anlage bezeichnet)

In der Anlage sind für jedes dieser 3 Verfahren die einzelnen Arbeitsschritte und deren voraussichtliche zeitliche Dauer abgebildet. Da die personellen Kapazitäten der Regionalplanungsbehörde größtenteils insbesondere in den beiden erstgenannten Verfahren eingesetzt werden müssen, wurden die einzelnen Zeitpläne zu einem Gesamtprojektplan zusammengestellt. Dabei ist zu bedenken, dass die Zeitplanung trotz des Ziels einer zügigen Abwicklung mit gewissen Unsicherheiten behaftet ist, da für 2012 auch der Planentwurf für den Landesentwicklungsplan erarbeitet werden soll sowie weitere landesweite Pläne, Studien und Informationsgrundlagen erstellt werden sollen und dazu teilweise auch eine Begleitung durch die Regionalplanungsbehörde erforderlich sein wird.

Als wichtige Eckpunkte der Zeitplanung für das laufende Erarbeitungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland sind hier besonders zu nennen:

- Auswertung der Anregungen und Bedenken / Meinungsausgleich mit aktualisiertem Regionalplan-Entwurf bis Mitte September 2012,
- Versand der Erörterungsunterlagen an die Verfahrensbeteiligten bis Mitte Oktober 2012,
- Erörterungen mit den Verfahrensbeteiligten Ende November/Anfang Dezember 2012,
- Auswertung der Erörterungstermine mit Überarbeitung der Planunterlagen, Vorbereitung der Regionalplan-Aufstellung bis Mitte April 2013,
- Aufstellungsbeschluss durch den Regionalrat im Juni 2013.

Danach ist der aufgestellte Regionalplan § 19 Abs. 6 LPIG i. V. m. § 19 Abs. 4 LPIG der Landesplanungsbehörde mit weiteren Unterlagen vorzulegen bzw. anzuzeigen.

Die Zeitplanung für den sachlichen Teilabschnitt Energie ist derzeit noch sehr unsicher, da hier die künftigen landesplanerischen Vorgaben mit Blick auf die angestrebte LEP-Novellierung sowie die Erarbeitung des Klimaschutzplanes NRW und seine Einbindung in den LEP bekannt sein sollten. Weiterhin ist die Erarbeitung der Potentialstudie für Windenergie in Nordrhein-Westfalen durch das LANUV abzuwarten. In dieser Studie werden u. a. landesweit einheitliche Kriterien definiert, die bei der Suche nach Vorrangbereichen für die Windenergienutzung im Regionalplan angewendet werden sollen. Ergebnisse werden für Mitte 2012 erwartet.

Vorausgesetzt, diese Unterlagen lägen spätestens bis Ende Juni 2012 vor, könnte dem Regionalrat ein Planentwurf zur Erarbeitungsbeschlussfassung zum Jahresende 2012 vorgelegt werden. Bei einem Beteiligungsverfahren von etwas über der gesetz-

lichen Mindestvorgabe von 2 Monaten im 1. Quartal 2013 wäre eine Auseinandersetzung mit den eingegangenen Stellungnahmen bis Mitte September 2013 denkbar, so dass die Erörterungen mit den Beteiligten Ende November 2013 erfolgen könnten. Ein Aufstellungsbeschluss könnte für die Märzsession 2014 angestrebt werden.

Die Beschreibung der Zeitplanung für die Regionalplan-Änderung zu bestimmten Abgrabungsbereichen im Teutoburger Wald findet sich in der entsprechenden Sitzungsvorlage 05/2012.

